

VERBINDLICHE ANMELDUNG zum Seminar

DGB Bildungswerk Bayern e.V.
Büro Bayern
Schwanthalerstraße 64
80336 München

Per FAX Nr.: ☎ 089-55933661
✉ seminare@bildungswerk-bayern.de

Um eine korrekte Rechnungsstellung zu ermöglichen, bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Betrieb/Dienststelle: _____

Für Fragen zuständig: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Thema: Betriebsratsarbeit in Tendenzbetrieben
Ort: Beilngries
Termin: 05.02.2019 bis 06.02.2019
Sem-Nr: 010-233-2019/2TE

Name, Vorname	Privatanschrift	PLZ, Ort	Übernachtung *)
			<input type="radio"/> Ja
			<input type="radio"/> Nein
			<input type="radio"/> Ja
			<input type="radio"/> Nein
			<input type="radio"/> Ja
			<input type="radio"/> Nein

*) bitte unbedingt ankreuzen!

Ich erkläre mich hiermit mit der elektronischen Speicherung meiner Daten für ausschließliche Zwecke der Seminartätigkeit des DGB-Bildungswerks Bayern einverstanden. Eine anderweitige Verwendung oder Weitergabe der Daten an Dritte wird ausgeschlossen.

Freistellung erfolgt nach: BetrVG
 SGB IX

Beschluss gefasst am:

Unterschrift:

Firmenstempel:

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers:

Für die oben genannten Seminarteilnehmer werden die Seminarkosten und die Kosten für Hotelunterbringung / Verpflegung übernommen:

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift:

Teilnehmerbeitrag:

Seminargebühr	555,00 €
Unterkunft/Verpflegung	172,00 €
Gesamt	727,00 €

Seminarort:

Hotel Gasthof zum Hirschen
Hirschberg 25
92339 Beilngries

Beginn:

Dienstag, 5. Februar 2019, 10:00 Uhr

Ende:

Mittwoch, 6. Februar 2019, 16:00 Uhr

Seminarnummer:

010-233-2019/2TE

Anmeldeschluss:

08.01.2019



SEMINAR

für
Betriebsräte
nach § 37 Abs. 6 BetrVG, SGB 9 § 179 Abs. 4

Betriebsratsarbeit in Tendenzbetrieben

05.02.2019 bis 06.02.2019
in Beilngries

Seminarnummer
010-233-2019/2TE

DGB Bildungswerk Bayern e.V.
Büro Bayern
Schwanthalerstraße 64, 80336 München
☎ 089-559336-50, ☎ 089-55933661
✉ seminare@bildungswerk-bayern.de
www.bildungswerk-bayern.de

Seminarinhalt:

Das Seminar behandelt die gesetzlichen Grundlagen und die Rechtsprechung der Gerichte. Die einzelnen Themen werden anhand der betrieblichen Problemstellungen der Teilnehmenden bearbeitet.

- Tendenzbetriebe und Unternehmen
- Begriff und Überblick
- Tendenzträger - gesetzgeberische Begründungen für tendenzbedingte Einschränkungen.
- Rechtsprechung der Gerichte und des Bundesarbeitsgerichts zu § 118 BetrVG.
- Überlegungen des Bundesverfassungsgerichts, Auswirkungen auf die Betriebsratspraxis.
- Informationsrechte und -ansprüche des Betriebsrats im Tendenzbetrieb.
- Die Rechte des Betriebsrats im Bereich der personellen Einzelmaßnahmen (§ 99 BetrVG).
- Überlegungen und Möglichkeiten bei der beabsichtigten Kündigung von Tendenzträgern.
- Tendenzbedingte Maßnahmen im Bereich der Mitbestimmungsrechte.
- Die Auswirkungen der Tendenzeigenschaft bei Betriebsänderungen.

Die Themen werden anhand der konkreten betrieblichen Problemstellungen der TeilnehmerInnen bearbeitet.

Referent:

Thomas Rathgeb
Rechtsanwalt

Sollten Sie Interesse an dem Seminar haben, bitten wir nach ordnungsgemäßem Entsendungsbeschluss um schriftliche Anmeldung. Jedes ordentliche Mitglied des Gremiums hat einen Anspruch auf die Teilnahme an dieser Schulung, unter bestimmten Voraussetzungen auch die ersten Ersatzmitglieder.

Die Kosten für die Teilnahme hat der Arbeitgeber gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG, SGB 9 § 179 Abs. 4 zu tragen. Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Teilnahmevoraussetzungen für **Betriebsratsmitglieder** sind ein ordnungsgemäßer Beschluss und die rechtzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber. Die Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber ist keine notwendige Voraussetzung für die Seminarteilnahme, vermeidet aber unnötige Streitereien nach der Seminarteilnahme!

Schwerbehindertenvertreter/innen entsenden sich selbst und informieren den Arbeitgeber.

Als Veranstalter haben wir im Seminarhaus bereits die notwendige Seminarkapazität gebucht und dort Vollpension für die Teilnehmer vereinbart. Im Vollpensionsatz sind Unterkunft und alle Verpflegungsleistungen enthalten.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf nachstehende **Regressbedingungen**:

Bei Absage der Teilnahme ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers werden ab 21 Tage vor Seminarbeginn 30%, ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50%, ab 7 Tage vor Seminarbeginn 80%, und bei Nichtteilnahme die vollen Seminargebühren sowie eventuell anfallende Regressansprüche des Seminarhauses in Rechnung gestellt.